

Aktuelles aus dem Bereich Schulrecht: Pflicht zur Aufsicht bei Coronatests

Beitrag von „Roswitha111“ vom 17. Februar 2022 19:45

Zitat von Frechdachs

Falls es euch auch aus Österreich interessiert (der Vergleich ist vielleicht auch manchmal interessant):

Bei uns ist das Beaufsichtigen und Administration der Coronatests auch Dienstpflicht. Zur Hilfestellung oder sogar Ausführung der Tests sind wir nicht verpflichtet.

Letzteres ist zumindest bei mir nicht umsetzbar. Ich habe eine Integrationsklasse mit Sonderschülern, die auch psychomotorisch Hilfe benötigen. Habe dafür aber manchmal einen Integrationslehrer (= Sonderschullehrer) dabei. Ich kann ja dem Kind nicht stundenlang beim Scheitern am Test zuschauen. Das ist leider rechtlich nicht geregelt. Insbesondere, da wir Schutzausrüstung selbst bezahlen müssen.

Hier ist es genauso. Meine SuS können den (Lolli-) Test nicht selbstständig durchführen, wir übernehmen das (also mit Handführung oder auch kompletter Übernahme). Spezifische Regelungen für die Förderschule - insbesondere bezogen auf SuS, die eben auch den Lollitest nicht selbst durchführen können - sind mir auch nicht bekannt. Mich stört es nicht, wir füttern ja auch, das ist von der Tätigkeit und vom Risiko her ja ähnlich.

Bei den Nasenpopeltests durften wir übrigens nicht helfen, da ist das Verletzungsrisiko aber auch höher (wenn das Kind den Kopf wegdreht usw.). Da haben die betroffenen SuS die Test mit nach Hause bekommen.